

Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen



Einwilligungserklärung der/des Teilnehmenden

Die Durchführung dieses ESF-Projekts/des ESF-Programms ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und somit auch für eine Teilnahme am ESF-Projekt/am ESF-Programm ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des folgenden Bewerbungsbogens von mir und über mich.¹ Die Erhebung ist freiwillig, bedarf jedoch meiner Einwilligung. Die Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung **des ESF-Bundesprogramms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“**. Bei den im Bewerbungsbogen erhobenen Informationen (Indikatoren zum Arbeitsmarktstatus, zum Alter, zum Geschlecht und zur Haushaltssituation) akzeptiert die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben mit der Folge, dass meine Projektteilnahme nicht gefördert werden kann und meine Projektteilnahme dadurch nicht möglich ist. Eine ESF-Förderung ist ebenfalls ausgeschlossen, falls das *Einverständnis* zur Nutzung der Daten für unmittelbare und mittelbare Erfolgsbewertung, dies beinhaltet ggfs. die Nutzung der Daten für Wirkungsanalysen, nicht erteilt wird.

Der Fragebogen umfasst auch Fragen zu den personenbezogenen Daten Grad der Behinderung, Migrationshintergrund und zu sonstigen Beeinträchtigungen (s. Bewerbungsbogen Punkt 9, freiwillige Angaben). Bei diesen Daten handelt es sich um besonders sensible personenbezogene Daten. Diese Daten zählen nicht zu den oben genannten verpflichtenden Indikatoren“, d.h. unvollständige oder fehlende Angaben führen nicht dazu, dass meine Projektteilnahme nicht gefördert werden kann.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an

- das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) als Bewilligungsbehörde/Zwischengeschaltete Stelle,
- ein noch mit der Evaluation/Bewertung des Operationellen Programms des Bundes zu beauftragendes Institut. Name und Kontaktdaten des Instituts können nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich im Jahr 2016) beim BAFZA erfragt werden (Kontaktmöglichkeit s. unten),
- das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als verantwortliches Bundesministerium,
- die ESF-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),
- die Stiftung SPI, als das für das Monitoring verantwortliche Institut.

Bei der folgenden Institution kann ich meine Rechte gemäß § 6 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auf Auskunft (§§ 19 und 34 BDSG) sowie Berichtigung, Löschung und Sperrung (§§ 28 und 35 BDSG) geltend machen:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Referat 403 – ESF-Förderprogramme 2014-2020
Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen
50964 Köln
E-Mail: elternchance@bafza.bund.de

¹Die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, die Datenverarbeitung und die Datennutzung sowie den hierzu entwickelten Fragebogen ergibt sich durch die Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304/2013.

1. Ich habe den Bewerbungsbogen für Projektteilnehmende erhalten und dieser wurde persönlich durch mich bzw. mit mir ausgefüllt. Ich wurde ausreichend über die Bedeutung der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsbogen informiert und bin mit der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung, Evaluation und Prüfung des ESF-Programms einverstanden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist.

2. Ich bin damit einverstanden, dass Daten zu meiner beruflichen Situation im Anschluss an die Maßnahme zur unmittelbaren Erfolgsbewertung der Maßnahme einmalig erhoben werden. Zudem bin ich auch damit einverstanden, dass im Rahmen einer Stichprobe gegebenenfalls Daten zu meiner beruflichen Situation nach sechs Monaten nach meinem Projekt/ Maßnahmeaustritt zur mittelfristigen Erfolgsbewertung der Maßnahme erhoben werden. Ich willige ein, dass die erhobenen Daten anonymisiert für Wirkungsanalysen verwendet werden können. Die Wirkungsanalysen können in Form von Vergleichsgruppenanalysen oder als theoriegeleitete Analysen durchgeführt werden. Im Rahmen der Wirkungsanalysen soll überprüft werden, welche Wirkung die ESF-Förderung auf der Ebene von Investitionsprioritäten hat. Die Verwaltungsbehörden sind gemäß der Verordnung zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Artikel 54 und 56 sowie 114 der VO (EU) 1303/2013) zu entsprechenden Wirkungsanalysen verpflichtet. Des Weiteren können im Rahmen einer Stichprobe Daten zu meiner sozialen Situation erhoben werden. Zur Erhebung dieser Daten können der Projektträger bzw. autorisierte Institutionen mit mir Kontakt aufnehmen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist.

3. Ich bin damit einverstanden, dass ausschließlich zu Zwecken der Bewertung meines beruflichen Verbleibs und zur Evaluation der ESF-Programme (längerfristige Ergebnisse) die im Rahmen dieses Fragebogens erfassten personenbezogenen Daten auch durch bereits vorhandene personenbezogene Daten zu meinem beruflichen Verbleib bei der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden. Eine Rückübermittlung meiner im Rahmen des ESF-Projekts ermittelten Daten an die Bundesagentur für Arbeit findet nicht statt.

Name, Vorname Teilnehmer/in	Nachname, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	PLZ, Ort
Telefonnummer	Telefon
Geburtsdatum	Geburtstag
E-Mail	E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift der/des Teilnehmenden

Name Qualifizierungsträger	Vorhaben
IT-seitige ID der/des Teilnehmenden	TNID

Das Programm "Eternchance" wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

